

# Handbuch Sozialwesen Schweiz [Maja Fehlmann, Christoph Häfeli, Antonin Wagner]

Autor(en): **Furrer, Max**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Stichwort: Handbuch . . .

Buchtitel sollen auf Leser wirken. So wecken Begriffe wie «Handbuch» Vorstellungen; Gegenstandsbestimmungen wie «Sozialwesen» erregen Aufmerksamkeit und die räumliche Eingrenzung «Schweiz» erzeugt Spannung!

Vergleichbare Werke zum soeben erschienenen «Handbuch Sozialwesen Schweiz» zeichnen sich durch Seltenheit aus; aktuelle fehlen diesbezüglich völlig. Wahrlich keine leichte Aufgabe, die die Herausgeber und Autoren auf sich genommen haben, und ein hoher Anspruch, den sie mit dem gewählten Titel erheben. Dass sie das Wagnis überhaupt eingegangen sind, ist ihnen vorerst einmal hoch anzurechnen.

### Hoher Anspruch . . .

Zudem ist lobend zu vermerken, dass sie sich ihr Vorhaben mit der französischsprachigen Ausgabe nicht unbedingt erleichtert haben. Sieht man sich nun das Ergebnis, den 500 Seiten umfassenden Band etwas näher an, merkt man an verschiedenen Stellen das Bemühen der Herausgeber, ein praktikables Nachschlagewerk zu erstellen. In einiger Hinsicht ist ihnen dies gelungen, zu gewissen Punkten muss hingegen ein Fragezeichen gesetzt werden.

Äusserlich sticht der Band durch seinen leuchtend roten Umschlag, weiss-schwarz beschriftet, hervor. Auch fällt die Aufteilung in zwei durch farbiges Papier voneinander abgehobene Hauptteile beim ersten Blick auf. Der auf weissem Papier gedruckte «Textteil» umfasst insgesamt etwa drei Viertel des Werks, den Rest bildet der gelbe Bereich mit «Schlüsselbegriffen», «Register» und «Anhang». Als durchdacht kann die Verbindung dieser beiden Hauptteile bezeichnet werden, indem Schlüsselbegriffe im Textteil durch halbfetten Druck hervorgehoben und mit dem Register kombiniert werden, was den direkten Zugriff zu einzelnen Kapiteln erleichtert. Das zweisprachige Register in deutsch und französisch kann zweifellos als *Fachwörterbuch* für den sozialen Bereich dienen – sofern man davon weiss, geht es doch aus dem Titel des Werks – ohne entsprechenden französischen Paralleltitel oder einem ergänzenden Untertitel – nicht hervor.

In diesem Zusammenhang muss auf das Kapitel 5 «Informationsquellen und Verzeichnis sozialer Institutionen» aufmerksam gemacht werden, das interessierten Laien wohl auch nützliche Dienste leisten wird, wenn auch das Werk eher ein anderes Zielpublikum anvisiert.

Der innere Aufbau des Werks zeichnet sich durch eine komplexe Struktur aus, die nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Dieses Problem haben die Herausgeber auch erkannt und deshalb eine «Lesehilfe» im Sinne einer Gebrauchsanweisung dem ersten Kapitel vorangestellt. Für einen schnellen Zugriff und zur Orientierung über die Gliederung des Werks ist diese etwas ungewöhnliche

Einführung unentbehrlich. Die klare schematische Übersicht «Zugang zum Handbuch» leistet jedenfalls wertvolle Hilfe, ermöglicht sie doch – je nach Interesse und Fragestellung – einen gezielten Einstieg auf verschiedenen Ebenen, sei es im Text bzw. im Schlüsselbegriff- bzw. Registerteil.

### . . . nicht ganz eingelöst

Ein Problem stellt sich sofort bei dem im Titel aufgeführten Begriff «Sozialwesen». Eine Eigenheit von Wortzusammensetzungen mit «-wesen» liegt darin, dass sie nicht eindeutig und deshalb erklärungsbedürftig sind. Im vorliegenden Fall verschärft sich das Problem noch durch die Kombination mit dem in historischer wie aktueller Perspektive äusserst vieldeutigen und ungeklärten Begriff «sozial». Diese Situation birgt einerseits eine Chance, doch dürfen die damit eingehandelten Schwierigkeiten nicht verkannt werden.

*Handbuch Sozialwesen Schweiz* / Maja Fehlmann, Christoph Häfeli, Antonin Wagner; hrsg. von der Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen LAKO. Zürich: Verlag Pro Juventute, 1987, VII, 492 S. Erscheint auch in französischer Sprache bei: Editions Realités sociales, Lausanne. Preis: Fr. 68.–.

Im vorliegenden Fall bietet nun das Handbuch im gelben Teil der «Schlüsselbegriffe» selbst eine inhaltliche Beschreibung des Begriffs «Sozialwesen» (S. 463/464). Das Stichwort liefert eine Vorstellung – wenn auch nur in Umrissen – von der Bedeutung des Ausdrucks, zumindest im Verständnis der Herausgeber. Stellt man nun die thematische Aufteilung des Handbuchs, die aus dem Inhaltsverzeichnis hervorgeht, diesem Stichwort «Sozialwesen» gegenüber, so stellt man bei näherer Betrachtung fest, dass doch etwas andere Schwerpunkte mit den gewählten Beiträgen gesetzt worden sind.

So sind einige der Gebiete durch die einzelnen Kapitel sehr wohl abgedeckt, andere hingegen gemäss ihrer Bedeutung im schweizerischen Sozialwesen eher marginal, während einige Bereiche praktisch nicht angesprochen werden. Dieses Verhältnis drückt sich besonders im Vergleich der behandelten Themen und dem Stellenwert aus, den das Kapitel 4.2. «Stationäre sozial- und sonderpädagogische Einrichtungen» mit insgesamt 11 Seiten einnimmt. Wie aus dem Titel (Klammerausdruck) und dem Text hervorgeht, liegt das Schwergewicht auf der Heimerziehung, während andere Institutionen subsidiärer Erziehung wenig Beachtung erfahren haben. Auch hat meines Erachtens die Darstellung des Straf- und Massnahmenvollzugs nicht den seiner Bedeutung im Sozialwesen gemässen Anteil erhalten.

Es liegt natürlich auf der Hand, dass Autoren in erster Linie Themen ihres Fachgebietes behandeln oder Bereiche bearbeiten, wo sie sich als kompetent einschätzen und sich erst sekundär einem äusseren Rahmen – in unserem Fall einem Handbuch – verpflichten.

Geht man nochmals vom Inhaltsverzeichnis aus, so stellen sich durch die behandelten Themen dennoch gewisse Schwerpunkte heraus, wobei einzelne Kapitel inhaltlich sehr nahe verwandt scheinen, bei anderen hingegen der Bezug zur Thematik nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist. Kaum wird ein/e Leser/in im «Handbuch Sozialwesen Schweiz» auf Anhiob ein ausführliches Kapitel über «Sexualität» suchen (was allerdings nicht gegen dieses Nachschlagewerk spricht). Nur bleibt dazu zu bemerken, dass unter «Schweiz» wohl ein spezifischer Blickwinkel erwartet wird, der sich in den einzelnen Beiträgen mehr oder weniger deutlich niederschlägt.

### Vom Nachschlagewerk zum Standardwerk?

Die hier angetönten Einwände zielen also darauf hin, dass mit dem Titel ein Anspruch erhoben wird, der bei genauer Prüfung des Inhalts nicht ganz eingelöst wird. Zweifellos bildet das Werk eine aktuelle Informationsquelle in mancher Hinsicht über viele Aspekte des vielfältigen schweizerischen Sozialwesens. Vielleicht gelingt es, durch die Publikation dieses Handbuches zu weiteren Bänden anzuregen, die die vorhandenen Lücken füllen, um das schweizerische Sozialwesen, als «historisch gewachsenes, uneinheitliches und regional recht unterschiedlich aufgebautes System von Einrichtungen zur Förderung der *Wohlfahrt*» (Zitat aus dem Stichwort «Sozialwesen», S. 464) in seiner differenzierten Struktur, mit den vielfältigen Problemen möglichst adäquat darzustellen. Damit könnte sich dieses Nachschlagewerk zum Standardwerk entwickeln und sich – vielleicht mit dem Kürzel «HSS» – einen bleibenden Namen schaffen.

Max Furrer

## Offener Brief an die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen, LAKO

Sehr geehrte Damen und Herren

Anfang 1987 erschien im Verlag PRO JUVENTUTE das «Handbuch Sozialwesen Schweiz». Sie, die Schweizerische Landeskonferenz für Sozialwesen, LAKO, erscheinen als Herausgeber des Werkes, welches zum stolzen Preise von Fr. 68.– verkauft wird.

Ihr Mut, ein solches Arbeitsinstrument herauszugeben, verdient Anerkennung. Es steckt viel Arbeit dahinter, und Sie gehen ein beträchtliches Risiko ein, das schweizerische Sozialwesen umfassend beschreiben zu wollen. Darum geht es mir aber nicht. Ich sehe es als meine Pflicht an, zu gewissen Kapiteln meine Gedanken zu Papier zu bringen und Ihnen wichtige Fragen zu unterbreiten. Es geht mir um die Anliegen der *Behinderten* (Kapitel 2.6, «Behinderung», S. 120 ff.) und um das *Stichwort* «HEILPÄDAGOGIK», S. 453 f. Ferner beschäftigen mich ebenfalls die

Kapitel 3.6 und 3.7 («Ausbildung zu sozialen Berufen» und «Soziale Berufe», S. 265 ff.). Ganz am Rande sei noch erwähnt das Thema «Heimwesen» (Kap. 4.2, S. 120 ff.).

Ich anerkenne Ihren Mut zur Edition eines solchen Werkes noch einmal. Fragwürdig wird das Ganze für mich, wenn die aufgeführten Kapitel einseitig aus der Sicht der Sozialarbeit verfasst werden. Falls dies aber so geplant war, müsste der Herausgeber klar und deutlich vermerken, dass er diese Absicht verfolgt. Daraus entstünde wiederum die Verpflichtung, die anvisierte Käuferschaft für das Buch klar zu definieren. All dies wurde jedoch unterlassen.

### 1. «Behinderung»

Es ist durchaus berechtigt, das Behindertenwesen aus der Sicht des Sozialarbeiters darzustellen. Dies muss aber klar formuliert werden, und der Verfasser hat sich dann auf die

## 1 Embru Dienstleistungen

# Lieferung

Ohne dicke Brummer und mitunter gewichtige Chauffeure kommen auch wir nicht aus. Weil's schon bei der Lieferung drauf ankommt, behandeln

sie Ihren Auftrag wie ein rohes Ei. Damit schliesslich die von Ihnen bestellten Möbel einsatzbereit dort stehen, wo Sie es wünschen.

**embru**

Embru-Werke, Pflege- und Krankenmöbel  
8630 Rüti ZH, Telefon 055/31 28 44  
Telex 875 321



Das ist uns ein eigener Wagenpark und gut geschultes Fachpersonal wert.

**Embru: ein Angebot, bei dem Produkt und Leistung stimmen, das seinen Preis wert ist.**